

Sind Erklärungen zum Greifvogel- und Uhuschutz in Schleswig-Holstein nur Potemkinsche Dörfer? – Ein Erfahrungsbericht

UWE ROBITZKY

1. Mit dem gesetzlichen Vollschutz für Greifvögel 1970 begannen mein Bruder Helmut und ich mit systematischen Greifvogelbestandsaufnahmen im damaligen Kreisgebiet Süderdithmarschen. Dadurch motiviert, stießen zunächst mein Vater und später und wesentlich unter seiner Leitung weitere Personen zu dieser Arbeitsgemeinschaft hinzu. So wurde das Gebiet über viele Jahre systematisch abgesucht, die verschiedenen Arten erfasst, notwendige Schutzmaßnahmen initiiert, Unregelmäßigkeiten ausgeräumt, in vielen Fällen dazu auch jährlich wiederkehrend zu festgestellten illegalen Verfolgungen der Greifvögel Staatsanwaltschaft und Polizei bemüht. In den Jahresberichten des NABU Dithmarschen sind darüber eine Vielzahl von Berichten enthalten.

2. 1980 begann der neu gegründete Verein Landesverband Eulenschutz Schleswig-Holstein e. V. u. a. damit, gezüchtete Uhus in die Wildbahn zu entlassen. Ziel dieser Maßnahmen war es, eine sich selbst tragende Uhuspopulation aufzubauen, was insbesondere Jäger gerne verhindert hätten. Ab etwa 2000 zeichnete sich eine verschärfende Diskussion um den Uhu ab, in der Jäger sich „über zu viele Uhus in den Revieren beklagten“ und auch einige Experten unter den Ornithologen den Uhu für den Rückgang verschiedener Arten ausgemacht hatten.

3. Gerade Letzteres entsprach überhaupt nicht meinen Erfahrungen. Und weil sich die Wortführer nicht davon überzeugen ließen, dass der Uhu nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne, setzte ich 2005 mit eigenen Nachforschungen an, die vom Plan her auf fünf Jahre ausgerichtet waren. Als Gebiet (Probefläche: Größe ca. 283 km²) wurde dafür die bewaldete

Geest des ehemaligen Kreisgebietes Süderdithmarschen gewählt, weil mir dieses durch die früheren Erhebungen bestens bekannt war.

4. Bereits im ersten Jahr der Untersuchungen wurde deutlich, dass wesentlich mehr Uhuspaare vorhanden waren, als von den für den Uhuschutz Verantwortlichen angegeben waren und die Kritik an den Bestandsangaben dieses Vereins berechtigt war. Zudem war dadurch zu erfahren, dass die Bestandsangaben der Uhuschützer sich überwiegend über Zufallsfunde ergaben und nicht durch konsequentes systematisches Suchen ermittelt wurden. Auch fehlte es den Zuständigen nach gut 20 Jahren Arbeit am Uhu immer noch an Erfahrungen darüber, wie man Uhubruten systematisch erfasst. Die größte Überraschung aber bestand in der Feststellung, dass nicht nur brütende Mäusebussarde und Habichte, sondern auch Uhuweibchen einfach vom Nest geschossen, darüber hinaus mit Giftködern nachhaltig und beinahe ganzjährig nachgestellt werden.

5. Die illegale Verfolgung von Greifvögeln hatte trotz des gesetzlichen Vollschutzes (Verstöße sind Vergehenstatbestände) nie aufgehört. Sie wurde aber zunächst nur von Einzelnen ausgeübt, meist in immer den gleichen Revieren. Nun aber zeigte sich, dass in Dithmarschen in beinahe allen Revieren deutliche Spuren dieser Delikte festzustellen waren. Ferner mehrten sich Hinweise darauf, dass dieses in anderen Landesteilen ebenso passierte. Und obwohl diese Dinge regelmäßig bei der Polizei angezeigt sind, erfolgten darauf keine Reaktionen durch die entsprechenden Fachbehörden. Auch als diese ganz speziell auf einen Fall hingewiesen wurde, bei dem ca. 30 Jahre lang Habichte ausgeschossen wor-

den waren und nun noch die Uhubruten dazu und um entsprechende Schutzmaßnahmen ersucht wurde, teilte die zuständige Untere Naturschutzbehörde des Kreises dem Waldeigentümer und den zuständigen Jägern lediglich mit, dass dort Habicht und Uhu brüteten und diese voll geschützt wären. Die Nester sind daraufhin erneut ausgeschossen worden. Und selbst danach, obwohl weiter jährlich ausgeschossen wurde, sah die zuständige Verwaltung bis heute keine Veranlassung zu diesem Fall tätig zu werden (übrigens auch die für den Uhuschutz zuständigen Verbände nicht!).

6. Illegale Verfolgungen von Greifvögeln und Uhus sind keine spezielle dithmarscher Erfahrung. Jäger verüben sie wieder weltweit, an einem Ort mehr, an anderen weniger. Als die Nachweise solcher Aktivitäten in NRW immer häufiger festgestellt wurden, kamen einige Naturschutzorganisationen gemeinsam mit dem Landesjagdverband und dem zuständigen Ministerium am 24.08.2005 zu einer Übereinkunft („Düsseldorfer Erklärung“), gegen solcherlei Taten künftig gemeinsam vorzugehen. Darüber hinaus setzten sie mit einer Aufklärungscampagne an und schufen auf hoher Ebene eine Stelle, in der von Fachleuten des Naturschutzes und der Polizei solche Fälle bearbeitet werden sollten. Diese Maßnahmen führten jedoch nicht dazu, dass Greifvögel forthin unbehelligt blieben. Aus Entfernung betrachtet hat es den Anschein, dass dort unvermindert weiter illegal gefangen, geschossen und vergiftet wird.

7. Weil jährlich wiederkehrend und diesmal in Niedersachsen u. a. vergiftete Seeadler gefunden wurden, unterzeichneten Naturschutz und Jagd, vereint mit dem zuständigen Ministerium am 27.03.2007 eine ähnlich lautende Erklärung („Hannoversche Erklärung“). Eine Fachdienststelle zur Bearbeitung dieser Fälle, wie in Nordrhein- Westfalen, wurde dort aber nicht eingerichtet. Inzwischen wissen wir, dass

dadurch das Adlersterben durch Gift in Niedersachsen ebenfalls nicht aufhörte.

8. Wohl mehr, um in naturschutzpolitischen Dingen nicht hinter Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen her zu hinken, als denn über konkrete Bezüge, kam es auf Betreiben der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein zu einer vergleichbaren Erklärung wie zuvor in Niedersachsen, die am 04.04.2008 von dieser, dem Landesjagdverband und dem Umweltminister unterschrieben wurde („Kieler Erklärung“). Die Pressestelle des Ministeriums veröffentlichte dazu den nachfolgenden Text: Zum Hintergrund der Vereinbarung verwies Christian von Boetticher auf die Tatsache hin, dass es trotz gesetzlicher Schutzregeln immer wieder zu illegalen Handlungen wie der Entnahme von Gelegen und Jungvögeln, zum Aufstellen verbotener Fallen, zu Vergiftungen und auch zum Abschuss einzelner Vögel komme. Hier wollen das Ministerium und die Verbände gemeinsam ansetzen und haben daher eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Verfolgung illegaler Taten schriftlich vereinbart. Umweltminister von Boetticher: “Wir lassen uns die gemeinsamen erfolgreichen Schutzbemühungen der letzten Jahrzehnte nicht durch kriminelle und unbelehrbare Einzeltäter gefährden oder gar zunichte machen, sondern sagen diesen den Kampf an.” Die erforderlichen Instrumente für die Aufnahme des Kampfes schuf der Minister allerdings nicht. Da nach meinen Erfahrungen bereits zu diesem Zeitpunkt in einer Vielzahl von Jagdrevieren und landesweit illegale Verfolger auffielen, war die Erklärung als alleiniges Mittel zur Bekämpfung weder geeignet noch nachvollziehbar. Aber es war auch mein Eindruck, dass die Unterzeichner der Erklärung vorher nicht annähernd über die Dimension dessen informiert waren, was mit der Erklärung minimiert werden sollte.

9. Im Zuge meiner nun in 2005 angelauten Untersuchungen entdeckte der Tierfotograf G. BRODOWSKI, mit dem ich zu-

sammen an einem Buch über Uhus arbeite, am 28.04.2008 ein totes Uhuweibchen und einen toten Uhujungvogel unterhalb eines Baumnestes im Wald Riesewohld auf dem Erdboden. Meine Nachforschungen ergaben, dass dieser Uhu mit einer Schrotgarbe auf dem Nest getötet worden war. Es war längst nicht der erste Fall, der wie die vorherigen zur Anzeige gelangte. Die daraufhin vom Umweltminister veranlasste Pressemeldung erschien darauf in allen Tageszeitungen und schlug hohe Wellen („Der Umweltminister spricht von einer kriminellen Aktion“). Berichte von verschiedenen Fernsehkanälen folgten. Auch überboten sich verschiedene Verbände förmlich mit ausgesetzten Belohnungen, woran sich sogar die zuständige Staatsanwaltschaft beteiligte. M. W. hat das alles aber zu nichts geführt.

10. Am 06.05.08 unterzeichneten vor diesem Hintergrund und ausschließlich deshalb der Landrat des betroffenen und zuständigen Kreises (E.-Z. v. 07.05.08: „Uhuabschuss ist kein Kavaliersdelikt“), der Kreisnaturschutzbeauftragte und der Kreisjägermeister die so genannte „Dithmarscher Erklärung zum Schutz der Greifvögel“ und Uhus. Wirken inzwischen diese Erklärungen einerseits schon ein wenig inflationär, müssen es die Betreiber dabei so eilig gehabt haben, dass ortsansässige Fachleute daran gar nicht erst beteiligt wurden, was aber nicht unbedingt ein Nachteil bedeuten müsste. Um die Erklärung anschließend mit Leben zu erfüllen, kamen Vertreter aus Verwaltung, der Kreisjägermeister und der Kreisgruppenvorsitzende der Jägerschaft am 30.06.2008 zu einer Besprechung in der Kreisverwaltung zusammen, zu der auch ich eingeladen war. Die Mehrheit der Anwesenden einigten sich auf den Vorschlag des Kreisnaturschutzbeauftragten, der vorsah, dass die Besprechungsteilnehmer dieser Runde mit den örtlich zuständigen Jägern und dem Artenschutzreferenten im Landesamt für Naturschutz gemeinsam Bestandsaufnahmen im Wald Riesewohld und in angrenzenden Bereichen mit Beginn 2009

durchzuführen. Ziel sollte sein, mehr Schutz, Aufklärung und Transparenz zum Thema Greifvogelschutz zu erreichen. Hinzufügen möchte ich, dass dieses Gebiet nur ca. 23 km² groß ist, die Gebietsgröße des Kreises Dithmarschen aber eine Größe von 1429,37 km² hat. Mir ging es ganz wesentlich darum, in erster Linie einmal festzustellen, in welcher konkreten Größenordnung und mit welchen Methoden illegal verfolgt würde. Nur dann ließen sich nach meiner Überzeugung auch davon anschließend geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung ableiten. Das aber konnte nur über eine kreisweite besondere Untersuchung stattfinden, die ich deshalb vorschlug, mich damit aber nicht durchsetzte. Aus diesem Grunde, weil mir zudem das Forum für diese kleine Fläche von nur eben über 20 km² überrepräsentiert schien und nach meiner Überzeugung die damit verbundenen Absichten der Verhinderung der illegalen Verfolgungen sich nicht verwirklichen ließen, versagte ich meine Mitarbeit an diesem Projekt.

11. Über die Hegeringversammlungen der Jäger und Tagespresse wurde die gemeinsame Zählaktion angekündigt, vorbereitet und in 2009 gestartet. Inzwischen ist die Saison beinahe vorbei und stehen die wesentlichen Ergebnisse fest. Und da die Fläche Riesewohld auch innerhalb meiner Probefläche liegt, erschien es sinnvoll, einen Vergleich der Daten von 2008 ohne gemeinsame Zählaktion zu 2009 mit Zählaktion vorzunehmen. Ich vermute zudem, dass der Kommission die Daten aus der geschlossenen Fläche aus 2008 auch so nicht zur Verfügung stehen, weshalb sie sich auch nicht richtig vergleichen und ihre Daten auch gar nicht vernünftig bewerten können. Darüber hinaus war ich gespannt darauf, ob die Untere Naturschutzbehörde sich nun endlich des Falles annehmen würde, in dem jährlich wiederkehrend das Ausschießen des brütenden Uhu- und Habichtweibchens erfolgte.

12. In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Daten dazu dargestellt. Sie

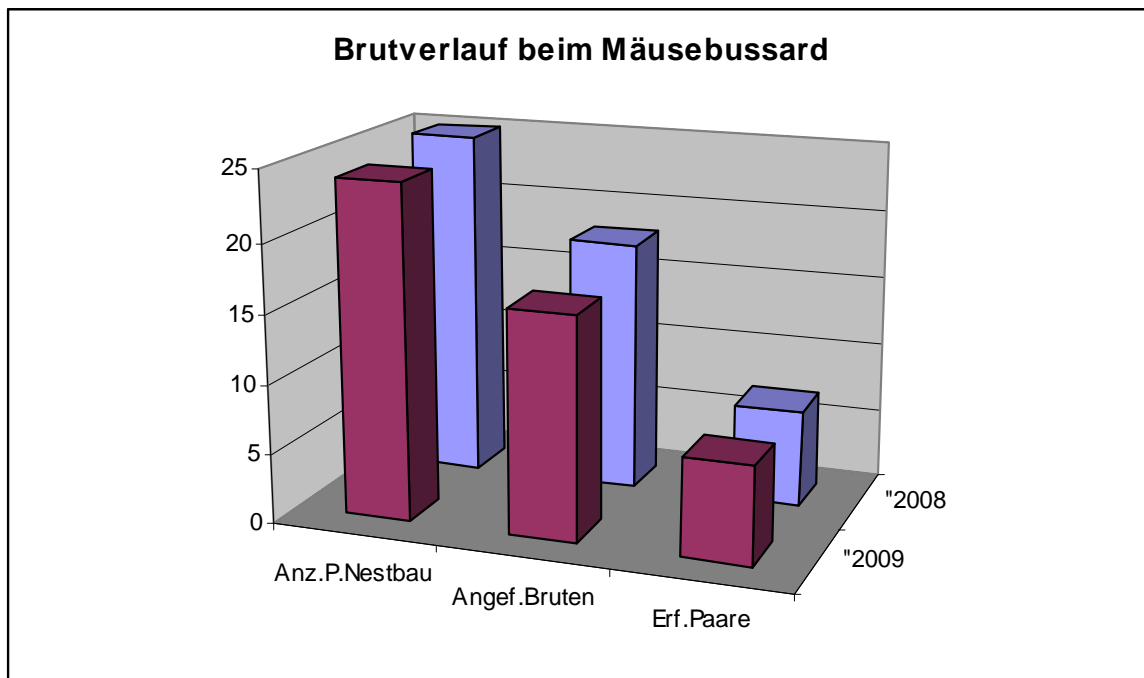
wurden systematisch erhoben, begonnen nach Entlaubung der Bäume im November und beendet ca. Mitte Juli jedes Jahres. Insbesondere bei der Uhusuche muss der Waldboden systematisch nach Spuren dieser Vögel abgesucht werden. Dabei und vermutlich nur dadurch wurden in beiden Jahren (aber auch schon davor) tote Mäusebussarde oder deren Überreste gefunden. In 2008 waren es 11 und in 2009 14 innerhalb dieses Gebietes, innerhalb meiner Probefläche in 2009 sogar 60. Als Ursache

kann absichtliches Vergiften angenommen werden. Das erklärt auch die hohe Differenz zwischen den Nest bauenden Paaren, denjenigen Paaren, die mit der Brut begannen und den wenigen, die erfolgreich brüteten. Dieses Bild zeichnet sich über ganz Dithmarschen ab und fällt in anderen Bereichen sogar noch erheblich drastischer aus. An nicht wenigen Stellen ist der Mäusebussard als Brutvogel bereits flächenhaft ausgerottet.

Art	Jahr	Anz. Paare mit Nest	Anz. Paare mit Nestbau	Anz. Paare mit Brut	Jungen-Zahl	Ausgeflogene Jungen	Anz. erfolgr. Paare	Störungs-/Verlustursachen (begründet vermutet)
Seeadler	2008	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	Keine	Anfang April erschienen, verscholl das Paar Mitte Mai; Vermutete Ursache: Vergiftung
Seeadler	2009	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	Keine	Mitte März erschien ein neues Paar, welches noch vorhanden ist
Habicht	2008	5	5	4	10	10	4	1x Vergiftung
Habicht	2009	5	5	3	6	6	3	2x Vergiftung
Mäusebussard	2008	25	25	18	28	12	7	14x Vergiftung, 3x ausgeschossen, 1x unbekannt
Mäusebussard	2009	24	24	16	18	9	6	14x Vergiftung, 1x Holzeinschlag, 2x Nest rausgeschossen, 1x unbekannt
Uhu	2008	6	5	5	5	4	2	1x Vergiftung, 3x ausgeschossen
Uhu	2009	6	5	5	0	0	0	1x Eier durchgefallen, 1x Holzeinschlag, 1x Eierdiebstahl, 2 x Vergiftung, 1x unbekannt

13. Nach dem Vorhergesagten sollte die Interpretation der Tabellendaten keine Mühe bereiten. Danach sind die Bestände in etwa gleich geblieben. Die erhebliche Differenz zwischen der Anzahl der Paare, die an einem Nest bauen zu solchen die mit der Brut beginnen und denjenigen die erfolgreich brüten ist biologisch nicht erklärbar, weil Extrembedingungen unter denen z. B. der Mäusebussard selten leidet (fehlende Nahrung oder hohe Schneedecke über längeren Zeitraum) nicht gegeben waren. Mit den vielen Überresten toter oder noch vollständig erhaltener toter Mäusebussarde, einschließlich der ausgeschossenen Nester, ergibt sich eine ziemlich eindeutige Erklärung. Die illegale intensive Verfolgung hat demnach nicht ab, sondern sogar noch zugenommen. Auch ist eine ge-

ringere Jungzahl in 2009 gegenüber 2008 auffällig und vermutlich ebenfalls ein Resultat der illegalen Verfolgung. All diese negativen Folgen wirken sich nach meinen Erfahrungen dennoch nur sehr gering auf die Bestände im Riesewald aus, weil dieser Wald als Alphabrutgebiet vom Zuzug aus der Umgebung profitiert. So wurden und werden über einige Jahre vergiftete Paare oder einzelne Brutpartner zur nächsten Saison hin wieder ersetzt. Das zeigt sich besonders deutlich „am Kommen und Gehen“ der Seeadlerpaare in diesem Gebiet. Von eigenem Nachwuchs, das ergibt sich ebenfalls aus der Tabelle, können diese Lücken allein von den Zahlen her nicht geschlossen werden und wurden auch früher nicht geschlossen.



14. Die Tabelle enthält keine Angaben darüber, dass an Nestern zwar bebaut (bei Mäusebussarden und Habichtsen auch von diesen unmittelbar vor der Eiablage begrünt) aber in denen nicht gebrütet wurden, anschließend auch keine ad. Vögel mehr angetroffen werden konnten. Ferner lagen die gefundenen Leichen oder deren Teile in beinahe allen Fällen im Nesthabitat oder deren unmittelbaren Nähe. Es kommt noch hinzu, dass es über einige Jahre immer die gleichen Fundorte sind. Und weil nicht die gesamte Fläche konsequent nach Vogel-Leichen abgesucht werden konnte und die gefundenen eher zufällig bei der Suche nach anderen Dingen entdeckt wurden, ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Teil der illegalen Verfolgung zum Vorschein gekommen ist. Bei herkömmlichen Bestandserhebungen bleiben solche Dinge regelmäßig unentdeckt und damit im Verborgenen. Die Gründe dafür sind in den verschiedenen Erfassungsmethoden zu suchen. Diese hier näher zu erläutern, würde den Rahmen sprengen.

15. Wie auch in den Vorjahren, wurden einige Fälle, in denen die Möglichkeit bestand, Spuren illegaler Verfolgung gesi-

chert oder wo diese gut erkennbar waren und dokumentiert werden konnten, bei der für diesen Bereich zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt. Zwei Fälle davon, in denen mir relativ frischtote Mäusebussarde gemeldet wurden, lagen im Berichtsgebiet „Riesewohld“. Im ersten Fall, nahe der Ortschaft Sarzbüttel (im gleichen Jagdrevier wurden in 2008 zwei Uhus ausgeschossen) konnte die Todesursache nicht eindeutig geklärt, der Nachweis einer Vergiftung nicht gebracht werden. Sehr wohl aber war auszuschließen, dass dieser Mäusebussard eines natürlichen Todes gestorben war. Im zweiten Fall, ein toter Mäusebussard, gefunden im Wald etwas nördlich des Ganzenbeker Weges und in etwa Waldmitte, verweigerte der Staatsanwalt (und dieses auch erst auf mehrmaliges Nachfragen) die Kostenübernahme für die Untersuchung (ca. € 100,00), mit dem Hinweis, dass sich darüber keine Täterhinweise ergeben würden. Ohne derartige Untersuchungen lässt sich ein Straftatbestand aber gar nicht erst begründen, weshalb die Reaktion des Staates und zuständig für den Schutz der Vögel und Einhaltung der Gesetze, nicht nachvollziehbar ist. Dagegen stehen Rechtsmittel nicht zur Verfügung.

16. Anders als in 2007, stimmte das zuständige Ministerium im Frühjahr 2008 (nach dem Uhuabschuss) mir gegenüber zunächst zu, die Kosten für derartige Untersuchungen auf Vergiftungen bei Greifvögeln und vermuteten Ködern zu übernehmen. Bei allen eingesandten Proben in 2008 waren die Ergebnisse jedoch negativ ausgefallen. Als mit Datum vom 03.03.2009 die erste Probe positiv ausfiel und im Mageninhalt eines toten Mäusebussards „**Carbofuran**“ nachgewiesen werden konnte (nicht im Riesewohld, aber innerhalb meiner Probefläche), schränkte die Oberste Jagdbehörde spontan mit Schreiben vom 09.03.09 u. a. unter Hinweis auf nur begrenzte Hausmittel und Vorschaltung eines Tests mit Speckkäfern die Finanzierung der Giftuntersuchung derartig ein, dass diese nur noch theoretisch bestand. Weil die zuständige Staatsanwaltschaft sie ebenfalls nicht finanzieren wollte, wurden seitdem keine Proben mehr eingesandt. Dabei standen zu diesem Zeitpunkt nur drei Proben und Untersuchungskosten von maximal ca. € 300,00 zur Diskussion. So lassen sich unliebsame Tatsachen auch unterbinden.

17. Am 24.04.09 teilte das Untersuchungslabor (UMG) mit, dass im Mageninhalt eines weiteren Mäusebussards, der unweit und etwas westlich des Riesewohld gefunden worden war, das Schmerzmittel „**Ibuprofen**“ nachgewiesen werden konnte. An einem vergleichbaren Mittel („**Diclofenac**“) ging beinahe die gesamte Geier- und Schwarzmilanpopulation in Indien und Pakistan zu Grunde. Schon bei Aufnahme geringster Mengen kommt es zum Nierenversagen, wodurch diese Vögel einen sehr qualvollen Tod erleiden. Für mich stellte diese Information einen Schock dar, weil dadurch schlagartig klar wurde, wie umfassend illegale Verfolger über die „Giftküche“ informiert waren, mit welcher Intensität und krimineller Energie sie dieses widerliche Tun betreiben und wie naiv, ja teilweise blind, wir Natur- und Artenschützer darauf reagieren. Noch schlimmer empfand ich diejenigen unter uns, die

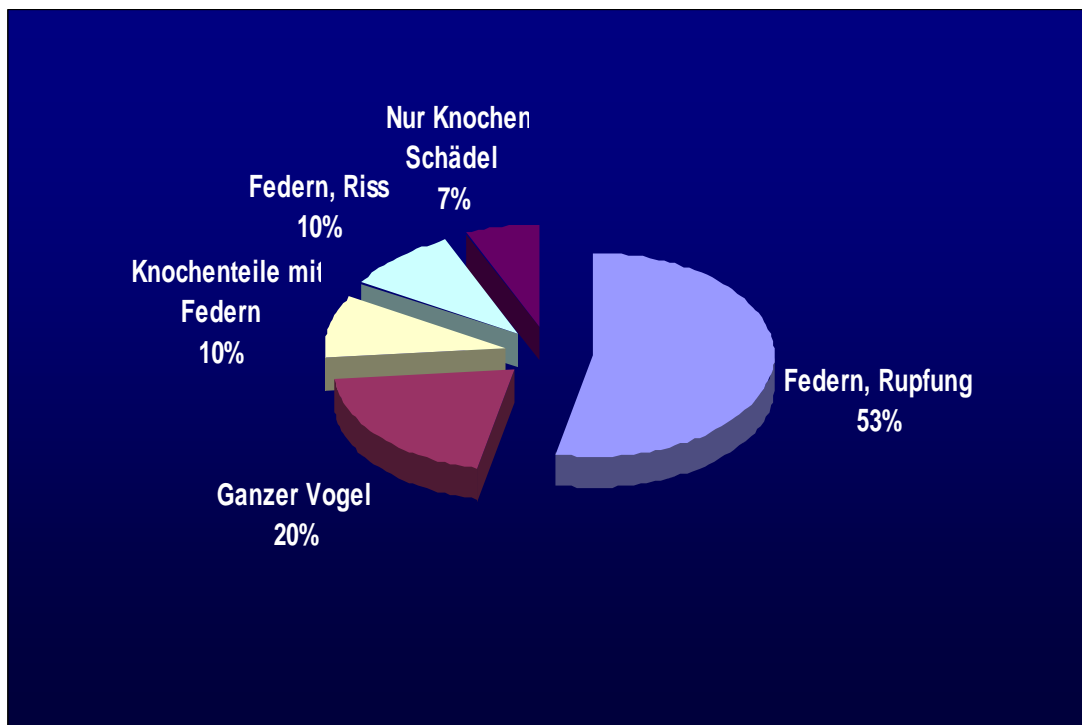
versuchen oder versuchten, dafür wissenschaftliche Erklärungen zu finden – „der Uhu ist Schuld am Rückgang einiger Arten“ oder „wegen fehlender Mäuse brüten weniger Bussarde“ oder „wo Mais angebaut wird, können keine Bussarde überleben“ usw. Nach meinen kurz vor Abschluss stehenden fünfjährigen Untersuchungen gibt es zwei Hauptgründe für Brutausfälle und –Störungen: Illegale Verfolgung und Waldwirtschaftsmaßnahmen. Alle anderen, so auch die natürlichen Möglichkeiten, sind dagegen absolut marginal und spiegeln sich in den Zahlen nur unmerklich wieder.

18. Zwei aus Nestern ausgeschossene Mäusebussarde im Bereich Riesewohld in 2009, ein mit Schrotschuss getöteter Vogel wenige hundert Meter südlich des Riesewohld in 2009, ein mit Ibuprofen getöteter Vogel etwas westlich des Riesewohld in 2009, die Verwendung von verbotenen Fallen zur Fangjagd im Riesewohld in 2009, die verbotene Verwendung von Rattengift im Bereich Riesewohld (**KLERAT** mit dem gefährlichen Wirkstoff **BRODIFACUM**), die vielen getöteten Mäusebussarde und fehlenden Jung-Uhus im Riesewohld in 2009 und diese getöteten Tiere nur zufällig gefunden (!): Das alles sind eindeutige Hinweise darauf, dass eine positive Verhaltensänderung innerhalb der Greifvogel-Verfolgungs-Lobby nicht stattgefunden hat und wie vorhergesagt, über gemeinsame Zähl-Aktionen so auch nicht zu erreichen ist. Bei diesem Sachverhalt muss man auch die Sorge haben, den kriminellen Verfolger damit noch besser zu informieren, mit noch weiteren Nachteilen für Greifvogelbruten, die diesen gegenüber bis dahin noch „verborgen“ waren. Es ist das auch der Grund, warum Bilder oder Grafiken mit Neststandorten diesem Schreiben nicht eingefügt sind.

19. Tote Mäusebussarde oder deren Überreste lassen sich beinahe das gesamte Jahr hindurch finden. Dabei können grob drei Phasen unterschieden werden. Phase 1: Herbst bis Frühjahr = Insgesamt fanden

wir in meiner Probefläche in der Zeit von Mitte Dezember 2008 bis Mitte April 2009 **60** tote Mäusebussarde, meistens nur deren Überreste. In dieser Zeit werden Bussarde gelegentlich an belebten Straßen Verkehrsoffer (nicht eingerechnet), aber nur ganz selten prädiert. Wer innerhalb dieser Zeit in Wald oder Feld tote oder Überreste toter

Mäusebussarde findet, kann davon ausgehen, dass diese Vögel keinen natürlichen Tod starben. Es liegt nun in der Natur der Sache, dass man selten ganze oder gar frisch tote Mäusebussarde findet. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus der nachfolgenden Grafik (N=60).



Sterbende oder tote Mäusebussarde werden in den meisten Fällen sofort von Prädatoren verwertet. Bei der Größe des Uhubestandes ist die Großeule vermutlich der größte Nutznießer, gefolgt von Mäusebussard und Habicht und weit weniger durch Fuchs und Marder. Ob nun ein Mäusebussard von einem Uhu gefressen wurde oder durch einen Habicht oder einen anderen Bussard, ist in dieser Zeit nicht immer sicher zu bestimmen. Sicher ist aber, dass es dabei oftmals zu Sekundärvergiftungen kommt, bei der der „Verwerter selbst den Tod erleidet. Dieses scheint bei Mäusebussarden ziemlich regelmäßig der Fall zu sein (man findet sie relativ häufig paarweise) und seltener bei Uhus und Habichten. Zum Fuchs vermute ich allerdings, dass dieser die toten Mäusebussarde vergräbt oder verschleppt und nur deshalb we-

nige „gerissene“ gefunden werden. Phase 2: In der Zeit, in der Uhus, Mäusebussarde, Habichte aber auch andere Vögel (z. B. Eulen), ihre Jungen aufziehen (von Mai bis August), kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen den Arten, weil diese ihren Neststandort mit Jungen und dabei manchmal recht aggressiv gegen ein Eindringen verteidigen. Geschieht das dem Uhu gegenüber, führt das häufig zum Tod der angreifenden Art. So finden sich in dieser Zeit immer wieder Fraßreste von Mäusebussarden, Waldkäuzen, Waldohreulen, seltener Turmfalken, Habichten und Sperbern in Nestnähe des Uhus, weil er diese Tiere verwertet. Phase 3: Gegen Ende der Nestlingsphase beim Mäusebussard (Mitte Juni bis Mitte Juli), manchmal auch noch später, fallen Junge aus dem Nest und/oder werden auf dem Nest oder unter

diesem gefressen. Das kann nur geschehen, wenn kein Schutz mehr durch die Eltern besteht. In einzelnen Fällen kann die Ursache dafür natürlich sein, weil es z. B. Auseinandersetzungen mit dem Uhu gegeben hatte oder Junge fallen wegen Unbeholfenheit aus dem Nest. Sind aber innerhalb einer Region (und das ist hier gemeint) gleich mehrere Brutvorkommen davon betroffen, ist die Ursache vermutlich die Aufnahme vergifteter Köder. Auffällig dabei ist, dass von den Altvögeln mindestens einer fehlt. Es gehört leider eine gehörige Portion Felderfahrung mit regelmäßigen Kontrollen mit viel Zeit dazu, um dieses Detail zu unterscheiden. Diese Unterscheidungen aber muss man einigermaßen sicher treffen können, um überhaupt einen Anfangsverdacht für eine illegale Verfolgung zu haben, mit anschließend ansetzenden weiterführenden Untersuchungen.

20. Den Speckkäfertest sollte ich noch kurz erläutern. Speckkäfer sind eine kleine Insektenart (1-10 mm lang und sehen aus wie Maikäferwinzlinge), die u. a. bei Getreide, in der Küche, in Stoffpräparationssammlungen großen Schaden anrichten können. Mehr dazu z. B. unter Wikipedia im Internet. Sie und die Larven (von *Demestes maculatus*) werden gerne von Präparatoren oder in Museen eingesetzt, um Tierskelette von Weichteilen zu reinigen. Als sich in 2005 und 2006 hierzulande niemand fand, der die Gift-Untersuchungen bei gefundenen Mäusebussarden und vermuteten Giftködern finanzieren wollte, suchte ich nach einer anderen Möglichkeit herauszufinden, ob nicht doch Insektizide (z. B. E 605, SCHELL Phosdrin 50 oder Carbofuran) eingesetzt würde. Auf die Idee hatten mich tote Totengräberkäfer gebracht, die einer toten Bisamratte (als Gift-Köder präpariert) und daneben liegenden Kadavern einer Elster und einer Dohle „anhafeten“. Der Versuch ist ganz einfach. In 3 bis 5 Probengläser werden geringe, gleichgroße Fleischstückchen des mutmaßlich kontaminierten Materials (z. B. Leber) gegeben und jeweils 5 Käfer/Larven hinzugesetzt. Parallel wird zum Vergleich die gleiche Menge

an Probengläser bestückt mit nicht kontaminiertem Fleisch und jeweils 5 Käfern. Nun wartet man mindestens 3 Tage auf die Reaktionen der Käfer. Beim Fressen der mit Gift präparierten Fleischstücke sollten die Käfer dieser Versuchsgruppe alle sterben. Der Versuch benötigt mehrere Tage, weil die Käfer sich tot stellen können und meistens nur nachts aktiv sind. Natürlich testeten wir die Käferreaktionen auch sofort auf „**Ibuprofin**“. Der Test verlief negativ. Sie reagierten nicht. Und weil dieses bei ganz konkreten Fällen in der Vergangenheit bereits mehrfach so verlief, sollte man den Test auch nicht mehr einsetzen. Ich vermute nun, dass die Gifthanwender das schon vorher wussten und die Oberste Jagdbehörde des Landes ebenfalls.

21. Von der Obersten Jagdbehörde des Landes erhält man auch mehr den Eindruck, dass sie, anstatt sich für den Schutz einzusetzen, zu dem sie gesetzlich verpflichtet ist, die kriminellen Machenschaften eher abdeckt. Mögliche Täter werden vermutlich über in Gang gesetzte Strafverfahren informiert und rechtlich beraten. Damit sollen Personen davon abgehalten werden, illegale Taten zu ermitteln und anzuzeigen. Dass es „undichte Stellen“ in der Verwaltung gibt oder mindestens der erhebliche Verdacht darauf besteht, stört nur den Schützer und dabei noch längst nicht einmal alle.

22. Als der Landrat des Kreises am 06.05.2008 die „Dithmarscher Erklärung zum Schutze der Greifvögel“ verfasste und veröffentlichte war mein erster Gedanke, dass die Verwaltung jetzt und als erstes wohl für den Schutz des Uhu- und Habichtspaares im Süderholz bei Frestedt sorgen würde, weil diese jährlich ausgeschossen worden waren und ich mehrfach darauf hingewiesen, ja sogar zweimal den Antrag auf Schutz besonders dieser Paare gestellt hatte. Auf meine Nachfrage dazu erhielt ich von der UNB jetzt die Antwort, dass sie ja schon gemeinsam mit den Jägern im Riesewohld Greifvögel und Uhus zählten.

Das sollte wohl bedeuten, dass damit automatisch auch diese Paare erfasst wären oder/und deshalb keine besonderen Maßnahmen dazu mehr erforderlich würden. Und wenn ich Unregelmäßigkeiten festgestellt hätte (ich hatte gemeldet, dass die Situation unverändert sei und auch 2009 weder Uhu noch Habicht erfolgreich waren), sollte ich das der Polizei oder Staatsanwaltschaft mitteilen. Das aber hatte ich ja all die Jahre gemacht, ohne dass eine Veränderung erfolgte. So gibt es weitere deutliche Beispiele dafür, dass diese Verwaltung gar nicht schützen will?

23. Für die Ermittlungen in Strafsachen (kriminelles Unrecht) sind Staatsanwaltschaft und Polizei zuständig. Tatbestände der illegalen Verfolgung sind Strafsachen, die Täter damit Kriminelle. Es liegt leider in der Natur der Sache, dass die Taten meistens keiner bestimmten Person zugeordnet werden können, weshalb alle Ermittlungen regelmäßig im Sande verlaufen. Das Thema ist auch nicht neu. Während in den 70er Jahren bei damals zuständigen Jägern noch Verhaltensänderungen durch Ermittlungen (war ihnen wenigstens peinlich) erreicht werden konnte, haben wir es heute mit einem anderen Tätertypen zu tun. Er geht sicher davon aus, dass ihm nicht beizukommen ist und verlegt sich bei geringsten Verdächtigungen sofort darauf, gegen den Verdachtsschöpfer oder Beschuldiger mit „Gegenanzeigen“ und ähnlichem, manchmal unter Einsatz von Rechtsanwälten vorzugehen. Dabei werden auch keine Kosten gescheut. Mit den für Staatsanwaltschaft und Polizei zur Verfügung stehenden üblichen Mitteln ist dieser Gruppe nicht beizukommen, wird es auch weiterhin niemals zu einer Bestrafung kommen oder eher vom Zufall abhängig sein, ob jemand über ein Gericht für sein Tun zur Verantwortung gezogen werden kann oder nicht.

24. Vermutlich, weil Politik, Verwaltung und Polizei mit Jägern durchsetzt sind, ist einerseits von dort auch nicht der geringste Ehrgeiz zu erkennen, z. B. über akribische

Spurensicherung, professionelle Vernehmungen von möglichen Zeugen im Umfeld von Taten oder der Tatverdächtigen, durch Observationen oder Einsatz von Technik näher an Tat, Tathergang und Täter zu gelangen. Einigen Polizeibeamten, die zugleich Jäger sind, ist der Interessenkonflikt in ihrer Arbeit bei Ermittlungen bei Fällen illegaler Verfolgung von Greifvögeln nur zu deutlich anzumerken. Andererseits gibt es genügend Anhaltspunkte dafür, dass dieselben Polizeibeamten gegen Anzeigende (siehe Nr. 23), die wiederum von Jägern angezeigt wurden, einen ganz besonderen Ehrgeiz entwickeln und dabei schon mal alle guten Grundsätze der Dienstverrichtung außer Acht lassen können. Dienststellenleiter und Staatsanwaltschaften sollten das wissen und bei der Auswahl der Vorgangsbearbeitung entsprechend berücksichtigen. Auf Einzelheiten dazu in diesem Schriftsatz einzugehen, verbietet sich m. E.

25. Der Umfang der illegalen Verfolgung beschränkt sich nicht allein auf Vergiften und Ausschießen von brütenden Arten. Die gleichen Arten werden ebenfalls bei Einzeljagden, sogar bei Treibjagden liquidiert. Informell wurde bekannt, dass innerhalb der Kreisgruppe Süd der Dithmarscher Jägerschaft bei den vergangenen Treibjagden im nur letzten Winter ca. 20 Uhus geschossen worden sein sollen. Selbst, wenn die genannte Anzahl bei manchem Unglauben oder Verwunderung hervorrufen mag, diese Hinweise haben Hintergrund und sind sehr ernst zu nehmen. Es werden weiterhin verbotene Fallen eingesetzt oder können erlaubte (die im Grundsatz verboten gehören) so eingesetzt werden, dass damit beinahe jeder Greifvogel gefangen werden kann, was natürlich auch geschieht.

26. Im Nachfolgenden bilde ich die beiden Fallentypen ab, die absolut unauffällig eingesetzt werden. Ein Entdeckungsrisiko brauchen die illegalen Verwender auch nicht zu fürchten, weil die Bevölkerung die Wege in der Gemarkung nach Naturschutzgesetz für Schleswig-Holstein auch nicht verlassen darf. Verstöße dagegen stellen

Ordnungswidrigkeiten dar mit einer hohen Bußgeldandrohung. Wird aber auf eine mögliche verbotene Falle hingewiesen oder diese sogar angezeigt, erfolgt pünktlich und auf dem Fuße die Gegenanzeige eines Jägers wegen Verstoßes gegen das Wegegebot. Hingewiesen werden muss bei dieser Gelegenheit auch noch darauf, dass die CDU dieses Landes (hatte vor der

Wahl den Jägern weit reichende Zusagen gemacht) ein Wegegebot für den Frühling auch für den Wald durchsetzen möchte. Nachfolgend eine erlaubte Kastenfalle, die verboten gehört, weil mit ihr nicht selektiv, sondern viele Arten gefangen werden können und auch werden, dabei auch Greifvögel.



Der Stellmechanismus funktioniert über ein Band, welches vom Köder zum Knie des Gelenkholzes geht. Zieht ein Tier nur leicht am Köder, knickt das Gelenk ein und der Kasten fällt herunter. Das gefangene Tier befindet sich anschließend lebend in einer dunklen Kammer. Zum Entnehmen des Tieres wird nicht der gesamte Kasten geöffnet, sondern nur der mit Gummihalierung verschlossene Deckel. Darunter befindet sich ein Maschengeflecht, welches ein Entweichen verhindert. Im Maschengeflecht selbst in eine Öffnung eingearbeitet, über welche das gefangene Tier entnommen werden kann. Vorzeitiges Entweichen nach unten verhindert ein in die Erde eingelassener Holzrahmen, der mit Steinen oder Betonplatten ausgelegt ist. Das nachfolgende Bild zeigt eine häufig und überwiegend zum Fang von Krähen

und Elstern eingesetzte verbotene Falle (nur Einzelfang und ohne Verwendung von Lockvögeln ist erlaubt). Je nachdem mit welchem Köder oder Lockvogel die Falle beködert wird, lassen sich damit auch bequem Habichte, Mäusebussarde und Uhus fangen. Die Falle fängt sehr effektiv und ist im Augenblick der „Renner“ bei den Kriminellen!

Der Drahtkäfig besteht aus 5 Abteilen. In der Mitte sitzt der Lockvogel in einem Rundel. Seitlich sind vier separate Sektoren in dem runden Käfig eingearbeitet, in dem jeweils ein Tier auf Tritt gefangen wird. Betritt, wie auf dem Bild, eine Krähe den mit Futter ausgelegten Innenraum, fällt hinter ihr die „Tür“ zu. Das Bild macht zudem deutlich, dass solche Fallen fast immer unentdeckt bleiben. Erst, wenn man



eine Ahnung davon hat, was in dem jeweiligen Jagdrevier alles möglich ist und gezielt sucht, wird man fündig. Aber das gilt hier inzwischen für die meisten Reviere. Und wie selbstverständlich wird nicht nur während der erlaubten Fangzeit gefangen, sondern werden darüber hinaus die Vögel oftmals über Tage nicht entnommen. Natürlich enthalten diese Käfige auch keine Trinkgefäße.

27. Bei der Betrachtung der Qualität des kriminellen Tunst ist festzustellen, dass dieses längst nicht mehr von Einzelnen begangen wird, sondern von vielen. Von wie vielen, wäre mit wenig Aufwand leicht herauszufinden, woran aber offenkundig weder staatliche Stellen, noch Naturschutzverbände Interesse haben. Das gilt in Sonderheit auch für die beiden bekanntesten Schutzgruppen im Lande, der Projektgruppe Seeadlerschutz und den Eulenschützern, obwohl im Augenblick nach meiner Einschätzung jährlich ca. 20-30 Seeadler und ca. 250-300 Uhus illegal getötet werden. Andere Arten, wie Roter und Schwarzer Milan, Habicht und Mäusebussard haben gar keine Lobby. Die letzte Brut eines

Rotmilans hatte es in meinem Landkreis Dithmarschen 1989 gegeben. Das Brutvorkommen erlosch: die Alttiere blieben verschollen, die Jungen waren an vergiftetem Fisch gestorben. 2003 brütete erneut ein Paar bei Odderade. Die Brut wurde abgebrochen, das Männchen tot gefunden. Vergiftung war nicht nachzuweisen, war aber zu vermuten. 2008 siedelten sich gleich zwei Paare neu an, wovon ein Paar bereits während der Nestbauphase verscholl. Das zweite Paar brütete erfolgreich. 2009 begann dieses Paar erneut mit der Brut. Mitten in der Brutzeit verscholl aber ein Milan, worauf die Brut abgebrochen wurde. Nun ist Dithmarschen wieder ohne Milanpaar.

28. In 2006 fand ein Bediensteter der Kreisverwaltung Dithmarschen an der Nordseeküste unter einem verlassenen Seeadlernest und nach Brutauflage eine gut zur Hälfte erhaltene Eischale eines Seeadlers. Diese wies ein beinahe rundes Loch auf, welches typische Merkmale eines Durchschusses von einer Schrotkugel aufzeigte. In einer anschließenden Untersuchung des Nestes bzw. röntgenologische Untersuchung des

Nistmaterials dieses Nestes konnte der Verdacht bestätigt werden, dass in das Nest hineingeschossen worden war. Weil es sich vom Gebiet her um gesperrte Flächen der Bundeswehr handelte, in denen die Bundesforstverwaltung zuständig war, ist der eindeutige Sachverhalt von überall her angezweifelt worden. In 2008 wurden in einem anderen Waldteil, jedoch im gleichen Gebiet, fünf frisch tote Mäusebussarde gefunden. Und obwohl nachzuweisen war, dass sie alle von ausgelegtem Luder in der Nähe gefressen hatten (Schlachtabfälle vom Reh), verliefen die Giftuntersuchungen negativ. Dieser Luderplatz lag auch im Einzugsbereich des in 2006 verschollenen Seeadlerpaares. Dass im gleichen Jahr an dieser Stelle keine Mäusebussardbrut stattfinden konnte, leuchtete uns ein, aber auch jeweils ein Elstern- und Rabenkrähenpaar mit fertigen Nestern waren wie vom Erdboden verschluckt. In 2009 brüteten im gleichen Wald ein Mäusebussardpaar, ein Habichtspaar und ein Elsternpaar. Bei einer Nachkontrolle waren aber die Nester von Elster und Habicht nicht mehr vorhanden, wie weggezaubert. Mit der Summe dieser Erfahrungen formt sich folgendes Bild: Die Bundeswehr und Bundesforst sind jagdlich wenig bis gar nicht aktiv. So ist diese große Fläche von ca. 16.370 qm² ein Eldorado für viele Arten, darunter auch seltene, aber auch Krähenvögel, Mäusebussarde und Füchse. In den benachbarten privaten Jagdrevieren, die zu besten Jagdrevieren in Schleswig-Holstein für Hase und Fasan zählen, werden die zuletzt genannten Arten aber scharf und auch illegal oder mit illegalen Methoden bejagt. Und weil die Waldungen an den Grenzen zu Privatjagden liegen, kommt es, so die deutlichen Spuren, regelmäßig zu Übergriffen von Privatjägern auf Staatsgebiet. Merkwürdig bleibt dabei, dass der zuständige Staatsförster, obwohl ihm alle Sachverhalte vorgetragen wurden, nichts dagegen unternimmt. Ähnliches lässt sich ebenfalls für Stellen belegen, an denen Privatjagden an Kreisforsten angrenzen und diese die Größe einer Eigenjagd haben.

29. Bei der Bewertung einer solchen kriminellen Größenordnung macht es einen erheblichen Unterschied, ob es sich um einer noch nicht bestimmbar Anzahl von Einzeltätern handelt oder ob es sich um eine noch nicht zu quantifizierenden Mehrheit geht. Einzeltätertaten dürften nur selten und nur an wenigen Punkten feststellbar sein. Maßnahmen haben sich dann auch nur auf diese Taten und Täter zu beschränken (individuelle Einzelabwehr). Werden Taten wie jetzt mehrjährig beinahe flächendeckend festgestellt oder durch Spuren konkret vermutet und gibt es dazu noch Hinweise auf eine Zunahme, handelt es sich eindeutig um eine Mehrheit innerhalb einer organisierten Gruppe. Deshalb helfen zur Abwehr regelmäßig nur Kollektivmaßnahmen. Verwaltungsrecht, Jagdrecht, Seuchenbestimmungen, Tierschutzrecht u. a. gesetzliche Regelungen geben dem Staat eine Reihe von Maßnahmen an die Hand, mittels derer die Probleme beseitigt, bzw. erheblich minimiert werden könnten.

30. Das aber ist nicht Auftrag von Staatsanwaltschaft und Polizei, die dazu keine Kompetenz haben und bei ihren Einzelermittlungen bereits chancenlos sind. Wie diese Arbeit wirkt wird besonders daran deutlich, dass aber auch in tatsächlich allen Fällen, die hier angezeigt wurden, das illegale Verfolgen munter weiter betrieben wurde. Gefordert sind deshalb die Politik, das zuständige Ministerium mit der Obersten Jagdbehörde, so wie die für den Artenschutz zuständigen Verwaltungen im Lande. Aber allesamt drücken sich vor der Verantwortung mit dem einfachen Hinweis, dass es sich ja um Einzeltaten handelt zu denen es die Staatsanwaltschaft und Polizei schon richten werden.

31. Aber haben wir es hier nicht bereits mit einer Kriminellen Vereinigung (§ 129 (1) STGB) zu tun? „Nach gefestigter Rechtsprechung ist unter einer kriminellen Vereinigung ein auf eine gewisse Dauer angelegter organisatorischer Zusammenschluss von mindestens drei Personen zu verstehen, die bei Unterordnung des Wil-

lens des Einzelnen unter den Willen der Gesamtheit gemeinsame Zwecke verfolgen und unter sich derart in Beziehung stehen, dass sie sich untereinander als einheitlicher Verband fühlen (vgl. BGHSt 28, 147; 31, 239 f. BGH NStZ 2005, 377)“. Nun führe man sich auch vor Augen, dass bei Bejahung dieser Frage, z. B. einige politische Größen, als auch Amtsinhaber wichtiger Staatsämter darin Mitglied sind. Darüber hinaus sind gewählte Mitglieder daraus in gewichtigen Gremien des Landes vertreten und dabei an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

32. Nun ist seit Jahren immer das gleiche Spielchen zu beobachten. Es wird wieder zufällig ein vergifteter oder geschossener Seeadler oder Uhu gefunden und Strafanzeige erstattet und die Medien hinzugezogen (die meisten werden ja von solchen Menschen gefunden, die den Schuss abgeben oder das Gift selbst legten und die nicht anzeigen). Die Medien greifen dieses Thema auf, auch die zuständigen Verbände, manchmal auch die Politik. Die Tat wird scharf verurteilt, weil des Volkes Seele „kocht“! Um noch eins drauf zu setzen, werden Belohnungen in einer Höhe ausgelobt, die z. T. hoch über diejenigen Werte liegen, die zur Ergreifung eines Kinderschänders oder Vergewaltigers führen sollen. Das kann auch ruhig geschehen, weil man sicher weiß, dass diese Mittel ja nie fällig werden. Und es kommt zu blumigen „Erklärungen“ darüber, dass Täter ermittelt, dieser auf das schärfste bestraft und künftig die Greifvögel und Uhus besser geschützt werden sollen. Tags darauf sind alle wieder zur Tagesordnung übergegangen.

33. Das gilt so ja nicht ganz für die die „Dithmarscher Erklärung“ nach Ausschließen des brütenden Uhus vom Nest in 2008. In der Saison 2009 zählen ein Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde, der Kreisnaturschutzbeauftragte, die Untere Jagdbehörde, ein Vertreter des Landesamtes für Umwelt und Naturschutz gemeinsam mit dem Kreisjägermeister, dem Kreisgruppenvorsitzenden der Jägerschaft und den je-

weiligen Revierinhabern die nach Vergiftungsaktionen und Nester ausschließen verbliebenen Greifvogelbestände im Riesewohld nach jeweiliger vorheriger Anmeldung und Zustimmung des zuständigen Revierinhabers. Über das 1. Resultat aus 2009 habe ich unter Nr. 12 ff. informiert. Das Ergebnis ist niederschmetternd und in unangenehmer Weise überzeugend.

34. Mit welchen Absichten der Kreisnaturschutzbeauftragte als Ideengeber in die gemeinsame Greifvogel-Zählaktion als Maßnahme des Kreises zur Verbesserung des Greifvogelschutzes steuerte, und welches Ziel (möglichst konkret in Zahlen) damit verbunden war, ist nicht bekannt. Aber kann man das Ganze (siehe 30.) nicht damit vergleichen, als wollte eine Bank zum Geldzählen den Bankräuber hinzuziehen oder sollten in Kindergärten zur Beaufsichtigung von Kindern Pädophile mit eingesetzt werden, damit diese künftig von ihrem Tun ablassen? Wer, außer Landrat und Kreisnaturschutzbeauftragter, würde dergleichen wagen? Und ist denn nicht begründet, dass neu erworbenes Wissen bei dem allgemeinen Hass gegen Greifvögel in der Jägerschaft eher gegen die Greifvögel verwandt wird als denn zu ihrem Schutz?

35. Liquidieren die Einen wider jeglichen biologischen Sachverstandes und entgegen einer Reihe gesetzlicher Bestimmungen, die zum Schutze erlassen wurden, intensiv und fortgesetzt und dann noch mit widerlichen Methoden Greifvögel, Uhus und Krähenvögel (aber natürlich auch noch weitere Tierarten), „schreien“ die anderen, die per Gesetz und von Amts wegen zum Schutze berufen, höchstens mal bei öffentlich bekannt gewordenen, besonders maziatischen Fällen öffentlich auf. Gebetsmühlenartig folgen Hinweise darauf, was man zu tun gedenkt, aber in Wirklichkeit nichts tut. Es soll nur glaubend gemacht werden, dass der jeweilige Amtsinhaber mächtig genug sei, solches künftig zu unterbinden. So werden immer nur Potemkinsche Dörfer gebaut. Dieses wissen die Einen längst. Sie kümmert solcherlei we-

nig, und machen weiter, als ginge es sie gar nichts an. Wie sicher muss sich jemand fühlen dürfen, wenn er so arrogant und dreist sein widerliches Treiben fortsetzen kann? Es ist nun an der Zeit, dass auch Schützer das begreifen und daraus die richtigen Schlüsse ziehen und wir unter uns mindestens auch diejenigen markieren, die sich als Kollaborateure betätigen.

36. Nun entsteht leicht der Eindruck, ich hätte etwas gegen die Jagd. Aber das ist ganz und gar nicht der Fall. Ich selbst bin Jäger und verfüge über ausreichende jagdpraktische Erfahrungen, um die Strukturen und die mit der Jagd verbundenen Tätigkeiten zu durchschauen. So wende ich mich und das auch im Interesse vieler anderer, die alle rechtschaffend jagen, gegen diese Dekadenz, bei der es nur noch darum geht, möglichst hohe Strecken (insbesondere bei Fasan und Hasen) zu erzielen und bei der, was dieses minimieren könnte, einfach mit bestialischen Mitteln beseitigt wird. Dabei bleiben dann jagdethische und –moralische Werte/Grundsätze, so wie Tier- und Artenschutz völlig auf der Strecke. Der Geist, der derzeit die Jagd beherrscht, ist auf Ausrottung von Tierarten ausgerichtet (wie im 19. Jahrhundert) und wird deshalb z. B. auch nimmer die Wiederansiedlung von Fisch- und Steinadler, von Luchs und Wolf zulassen. Politik und Verwaltung werden das auch kaum allein ändern können. So braucht es vermutlich neue Vor- und Leitbilder in der Jagd selbst, wenn sich zu diesem Thema irgendetwas bewegen soll. Dieser Bericht soll aufklären helfen aber auch ermutigen.

UWE ROBITZKY
Fieler Str. 11
25785 Odderade